

LB-MP.9055.

Tgb-Nr.:

UNTERSUCHUNGS-AUFTRAG**LABORABTEILUNG**

Wojewódzka Stacja Sanitarno – Epidemiologiczna
(Sanitär-Epidemiologische Station) in Poznań 61-705 Poznań,
ul. Noskowskiego 23

NIP: 778-11-71-963, REGON: 000294065, BDO: 000207899

LABOR FÜR MIKROBIOLOGIE UND PARASITOLOGIE

61-734 Poznań, ul. Nowowiejskiego 60

Tel. 61 8544 901, Fax. 61 8544 910

E-Mail: imp@wssepoznan.pl

Probe-Code:/...../20...../.....

...../...../20...../.....

...../...../20...../.....

DATEN DES PATIENTEN/AUFTRAGGEBERS														Stempel/Daten des Auftraggebers (falls antrifft)											
VOM AUFTRAGGEBER AUSZUFÜLLEN – bitte in Großbuchstaben ausfüllen																									
Familienname																									
Vorname														Geschlecht		F		M							
Geburtsdatum: - -														Persönl.IdNr. r. PESEL:											
Patientenidentifikationsnummer (Reisepass oder ein anderes Ausweisdokument, falls der Patient die persönliche IdNr. PESEL nicht hat):																									
Telefon																									
Wohnadresse														Straße				Nummer der Wohnung:							
														Postleitzahl				Ort							
Datum und Uhrzeit der Probenahme /Typ der Probe/Unterschrift der die Probe entnehmenden Person																									
Probe Nr. 1...../...../.....																									
Probe Nr. 2...../...../.....																									
Probe Nr. 3...../...../.....																									
Typ/Richtung der Untersuchung:.....																									
Diagnose:.....																									

Ich bin damit einverstanden, dass die Untersuchung gemäß den im Labor geltenden Untersuchungsverfahren durchgeführt wird. Ich erkläre, mich mit den Untersuchungsmethoden vertraut gemacht zu haben, deren Liste auf der Website (<http://wsse-poznan.pl>) im Angebot des Labors für Mikrobiologie und Parasitologie der WSSE in Poznań und an der Probenahmestelle verfügbar ist. Ich erkläre, mich mit der Preisliste des Labors für Mikrobiologie und Parasitologie der WSSE in Poznań vertraut gemacht zu haben.

Feststellung der Übereinstimmung mit der Spezifikation oder Anforderung (betrifft quantitative Untersuchungen): JA NEIN

Auskunft über die Untersuchungssicherheit im Bericht (betrifft quantitative Untersuchungen): JA NEIN

Das Labor gibt das Ergebnis mit Unsicherheit an, wenn es für die Gültigkeit oder Anwendung der Befunde relevant ist und die Einhaltung der festgelegten Grenzwerte beeinträchtigt.

Grundsatz der Entscheidungsfindung:

Gesetzlich festgelegt:.....
Rechtsakt nennen

Entscheidung aufgrund der einfachen Annahme

KONFORMES ERGEBNIS – liegt vor, wenn der Befund die zulässige obere und/oder untere Toleranzgrenze nicht über-/unterschreitet oder zwischen der oberen und unteren Toleranzgrenze liegt, wobei bei einem Ergebnis nahe der Toleranzgrenze die Gefahr einer fehlerhaften Annahme auf 50% festgesetzt und in begründeten Fällen berücksichtigt wird.

Das Ergebnis ist konform - Konformität, wenn:

- der Befund einschließlich der Unsicherheit die zulässige obere und/oder untere Toleranzgrenze nicht über-/unterschreitet oder zwischen der unteren und oberen Toleranzgrenze liegt.
- der Befund um einen Wert kleiner oder gleich der Unsicherheit unter der zulässigen oberen Toleranzgrenze oder über der unteren Toleranzgrenze liegt.
- der Befund den Toleranzgrenzwert für die gegebene Unsicherheit erreicht (falls zutreffend).

NICHT KONFORMES ERGEBNIS – liegt vor, wenn der Befund die obere und/oder untere Toleranzgrenze über-/unterschreitet, wobei das Risiko einer fehlerhaften Ablehnung bei einem Ergebnis nahe der Toleranzgrenze auf 50% festgelegt und in begründeten Fällen berücksichtigt wird.

Das Ergebnis ist nicht konform - Nicht-Konformität, wenn:

- der Befund einschließlich der Unsicherheit die zulässige obere oder untere Toleranzgrenze über-/unterschreitet;
- der Befund um einen Wert kleiner oder gleich der Unsicherheit über der zulässigen oberen Toleranzgrenze oder unter der unteren Toleranzgrenze liegt.

Das Labor für Mikrobiologie und Parasitologie legt die obere Toleranzgrenze für die „Grauzone“ des ELISA-Tests fest. Das Labor ermittelt jedes Mal zusätzlich die Unsicherheit der Untersuchung für das Ergebnis in der Nähe der oberen/unteren Grenzwerte der „Grauzone“ (wenn dies für die Gültigkeit oder Anwendung der Ergebnisse relevant ist und die Einhaltung der festgelegten Grenzwerte beeinträchtigt).

Andere:.....
Angaben, welche

In Ermangelung von Informationen des Auftraggebers zur Festlegung des Entscheidungsgrundsatzes trifft das Labor die Entscheidung aufgrund der einfachen Annahme. HINWEIS: Das Entscheidungsgremium kann eine andere Entscheidungsregel anwenden, um die endgültige Entscheidung über die Festlegung der Konformität oder Nicht-Konformität zu treffen.

Ich nehme folgendes zur Kenntnis:

- Das Labor ist nicht verantwortlich für die vom Auftraggeber erhaltenen Daten;
- Der Auftraggeber ist für die korrekte Entnahme und Lieferung von Proben verantwortlich, die außerhalb der WSSE entnommen wurden; bei erneuter Probenahme und Wiederholung der Untersuchung, wenn dafür Indikationen vorliegen, trägt der Auftraggeber die Kosten;
- Wenn der Befund auf eine außergewöhnliche Gefahr für die Umwelt oder die menschliche Gesundheit hindeutet, ist das Labor für Mikrobiologie und Parasitologie verpflichtet, die zuständige staatliche Behörde zu benachrichtigen.
- Es ist möglich, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Ergebnisses eine schriftliche Beschwerde einzureichen.

Poznań

Datum

.....
Name des Auftraggebers / Stempel des beauftragenden Arztes**VON DER WSSE AUSZUFÜLLEN****Material entnommen von: Auftraggeber** **WSSE** **Zahlung:** Überweisung vom Konto Zahlung an der WSSE-Kasse Rechnungs- /

Belegnummer.....

Anmerkungen.....

Zum Testen angenommene Proben:ich akzeptiere ich akzeptiere nicht **Datum und Uhrzeit des Probeneingangs:**
Unterschrift und Stempel der empfangenden Person**DATENSCHUTZ - Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten****1. Der Datenverantwortliche** für Ihre personenbezogenen Daten ist die Sanitär-Epidemiologische Station der Wojewodschaft in Poznań mit Sitz in: ul. Noskowskiego 23, 61-705 Poznań.

Kontakt:

- a) per Post: ul. Noskowskiego 23, 61-705 Poznań
- b) Elektronisches Korrespondenzfach: /wssepoznan/SkrytkaESP
- c) per Telefon: (61) 854 48 02

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte (DSB) kann über das elektronischen Korrespondenzfach der Behörde oder per E-Mail an die folgende Adresse kontaktiert werden: iod@wssepoznan.pl

3. Zwecke und Grundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Buchst. a und b, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a der Verordnung (EU) 2016/679 für die mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrags/Auftrags für die Durchführung von Messungen und Labortests verbundenen Zwecke verarbeitet.

4. Datenaufbewahrungszeitraum

Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, bis die Aufgabe, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, durchgeführt worden ist, und das Archivmaterial für einen bestimmten Zeitraum gemäß der Verordnung des Ministerpräsidenten vom 18. Januar 2011 über Amtsanweisungen, einheitliche Materiallisten und Anweisungen zur Organisation und zum Tätigkeitsbereich der betrieblichen Archive (GBl. von 2011, Nr. 14, Pos. 67 i.d.G.F.)

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Empfänger, an die Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden können, sind die Parteien und Teilnehmer der Verfahren oder die Behörden, die für die Sachbearbeitung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständig sind, an die die Fälle von der WSSE in Poznań weitergeleitet worden sind. Eine gesonderte Kategorie von Empfängern, an die Ihre Daten weitergegeben werden können, sind Stellen, die zur Erbringung von Dienstleistungen [1] befugt sind, und Stellen, mit denen die WSSE in Poznań einen Vertrag über die Erbringung von Wartungsdienstleistungen für die bei der Behörde verwendeten IT-Systeme geschlossen hat.

6. Rechte der betroffenen Personen

Laut DSGVO haben Sie das Recht,

- a) auf Ihre Daten zuzugreifen und eine Kopie davon zu erhalten.
- b) Ihre Daten zu berichtigen (zu korrigieren);
- c) personenbezogene Daten zu löschen, wenn die Daten nicht zur Erfüllung der Verpflichtung aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung oder im Rahmen der Ausübung der öffentlichen Gewalt verarbeitet werden;
- d) die Datenverarbeitung einzuschränken.
- e) der Datenverarbeitung zu widersprechen;
- f) eine Beschwerde beim Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten einzureichen (an die Adresse des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten, ul. Stawki 2, 00-193 Warszawa).

[1] Die Situation betrifft hauptsächlich Unternehmen, die Lieferdienstleistungen über elektronische Kommunikationsmittel erbringen, davon u.a. ePUAP i.V.m. § 8 Abs. 2 der Verordnung des Ministerpräsidenten vom 14. September 2011 über die Vorbereitung und Zustellung elektronischer Dokumente und den Zugang zu Formularen, Vorlagen und Kopien elektronischer Dokumente (GBl. von 2016, Pos. 180 einheitlicher Text)